

XXII. GP-NR**2890/AB****2005-06-17****Die Bundesministerin****= für auswärtige Angelegenheiten**

Dr. Ursula Plassnik

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

zu 2925/13

17. Juni 2005

GZ: TR.5.26.21/0012-V/2005

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Dr. Hannes Bauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. April 2005 unter der Nr. 2925/J-NR/2005 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Entlassung eines Linzer Lehrers an der österreichischen Schule in Istanbul wegen der Verwendung des Begriffs "Kurdistan" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Mein Ressort wurde im Wege der österreichischen Vertretungsbehörden in der Türkei von der Schulleitung im Frühjahr 2004 über den Vorfall und die Tatsache einer diesbezüglichen Schulinspektion durch die türkische Schulbehörde informiert.

Im Rahmen von Kulturverhandlungen im Juni 2004 in Ankara auf Ebene der Sektionsleiter für Kultur der Außenministerien wurde von türkischer Seite mündlich in Aussicht gestellt, sich bei den zuständigen Regierungsstellen dafür zu verwenden, dass der Vorfall keine negativen Folgen für den betroffenen Lehrer haben werde.

Dennoch wurde Anfang August vom türkischen Arbeitsministerium die Arbeitsgenehmigung entzogen. Die österreichische Schulleitung hat davon die österreichischen Vertretungsbehörden in Ankara und Istanbul informiert.

Zu Frage 3:

An meine Amtsvorgängerin erging am 9. August 2004 eine schriftliche Information über die Tatsache der entzogenen Arbeitsgenehmigung und über in Aussicht genommene Maßnahmen.

Zu Frage 4:

Ja.

Zu Frage 5:

Ja.

Zu Frage 6:

Es wurde vereinbart, bei den türkischen Behörden entsprechend zu intervenieren.

Zu Frage 7:

Intervention des Leiters der Kulturpolitischen Sektion bei der Generaldirektorin im türkischen Außenministerium im Juni 2004 in Ankara; mehrere Demarchen der Österreichischen Botschaft (Botschafter und Geschäftsträgerin) im Außenministerium, Arbeitsministerium und Unterrichtsministerium in Ankara, sowie Interventionen gegenüber dem türkischen Botschafter in Wien. Dem Lehrer wurde auch der Vertrauensanwalt der Österreichischen Botschaft Ankara kostenlos zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus stand mein Ressort in regelmäßigm persönlichem Kontakt mit dem betroffenen Lehrer.

Zu Frage 8:

Meiner Auffassung nach ist die Maßnahme überzogen.

Zu den Fragen 9 und 10:

Über Anraten des türkischen Vertrauensanwaltes wurde dem Lehrer dieser Rat erteilt, doch wurde auch klar gemacht, dass die Entscheidung bei ihm liege.

Zu Frage 11:

Dieser Zeitpunkt betrifft meine Amtsvorgängerin.

Zu Frage 12:

Siehe meine Beantwortung zu den Fragen 9 und 10.

Zu Frage 13:

Siehe Antwort zu Frage 7.

Zu den Fragen 14 bis 16:

Am 3. September 2004 wurde dem Direktor der Schule vom türkischen Studienrat die baldige Arbeitsgenehmigung in Aussicht gestellt. Dies hat der Direktor dem Lehrer mitgeteilt.

Die Erteilung der Arbeitsgenehmigung obliegt dem Arbeitsministerium, das vor seiner Entscheidung die Meinung der fachlich betroffenen Stelle, des türkischen Unterrichtsministeriums, einholt. Das türkische Unterrichtsministerium hat nach Vorsprache der Schulleitung beim Bildungsdirektor und einem Schreiben des Lehrers tatsächlich eine positive Stellungnahme abgegeben. Diese positive Stellungnahme ist notwendig, aber nicht hinreichend. Der zweite Schritt, die Erteilung der Arbeitsgenehmigung, ist bislang nicht gesetzt worden.

Zu den Fragen 17 und 18:

Ich habe mich laufend über den Stand der Angelegenheit sowie die gesetzten österreichischen Schritte informieren lassen. Dass die türkischen Behörden immer noch säumig mit der Ausstellung der Arbeitsgenehmigung sind, davon wurde ich am 14. Dezember 2004 informiert.

Daraufhin wurde die Angelegenheit in allen Kontakten mit der türkischen Seite erörtert, auch ich habe das Thema neuerlich bei meinem rezenten Treffen mit meinem türkischen Amtskollegen im Rahmen des Europa-Forums Wachau am 4./5. Juni 2005 persönlich angesprochen.

Um Ähnliches in Hinkunft zu vermeiden, wurde der türkischen Seite ein Zusatz zu dem bestehenden kulturellen Memorandum of Understanding unterbreitet, das auf eine bessere politische Unterstützung der Schule abzielt. Die entsprechenden Verhandlungen fanden am 13. Juni in Wien statt. Es ist dabei gelungen, dass erstmals in einem gemeinsamen offiziellen Text (Annex zum kulturellen Memorandum of Understanding) Bestimmungen über das St. Georgs Kolleg und die besondere Brückenfunktion der Schule aufgenommen wurden.

Zu Frage 19:

Der Fall zeigt, dass nach wie vor unterschiedliche Auffassungen in wichtigen Bereichen bestehen.

Zu Frage 20:

Nein.

